

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Argenthal
am 23.02.2026
im Sitzungszimmer des Rathauses in Argenthal**

Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 22.00 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Ortsbürgermeister Hans-Werner Merg

2. Ortsbeigeordneter Matthias Klein

Carsten Augustin

Wilfried Berg

Alexander Boos

Nico Friedrich

Helga Herrmann

Christopher Kauer

Heiko Kirschner bis einschließlich TOP 2

Daniel Knebel

Pascal Maus

Gerd Mühleis

Volker Müller

Marcel Stollwerk

Sebastian Volkweis

Entschuldigt fehlt:

1. Ortsbeigeordneter Heinz-Otto Kretzschmar

Astrid Schneider-Lauff

Weitere Teilnehmer:

Dirk Schmitt Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen zu TOP 1

Revierförsterin Cornelia Berger zu TOP 2

5 Zuhörer*in

Schriftführerin:

Sina Bengard

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Info, Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan „In den Heidegärten“
2. Info, Beratung und Beschlussfassung zum Thema „Wald“
 - a. Forstbehördliche Stellungnahme (Waldbauliches Gutachten)
 - b. Wiederbewaldungskonzept
 - c. App „Wald-Echo“
3. Sozialbericht des Seniorenbeauftragten
4. Wiederkehrende Beiträge; Festlegung der Fälligkeiten 2026
5. Bauanträge
6. Wahlen 2026
7. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende Hans-Werner Merg eröffnet die öffentliche Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt gleichzeitig die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 19.01.2026 ist allen zugegangen. Einwände hiergegen gibt es nicht.

TOP 1

Info, Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan „In den Heidegärten“

Der Vorsitzende Hans-Werner Merg führt die Ratsmitglieder in die Thematik ein. In der vergangenen Sitzung des Gemeinderates wurde dieses Thema bereits erläutert. Zur heutigen Sitzung wurde Dirk Schmitt von der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen eingeladen. Der Vorsitzende überträgt das Wort an Herrn Dirk Schmitt.

Die Ortsgemeinde Argenthal hat den Bebauungsplan „In den Heidegärten“ erstmalig am 22.08.1973 zur Rechtskraft geführt. Zur Wahrung der Rechtsklarheit und -sicherheit wurde der Bebauungsplan am 23.06.1993 formell neu ausgefertigt und mit Bekanntgabe am 30.07.1993 erneut zur Rechtskraft gebracht.

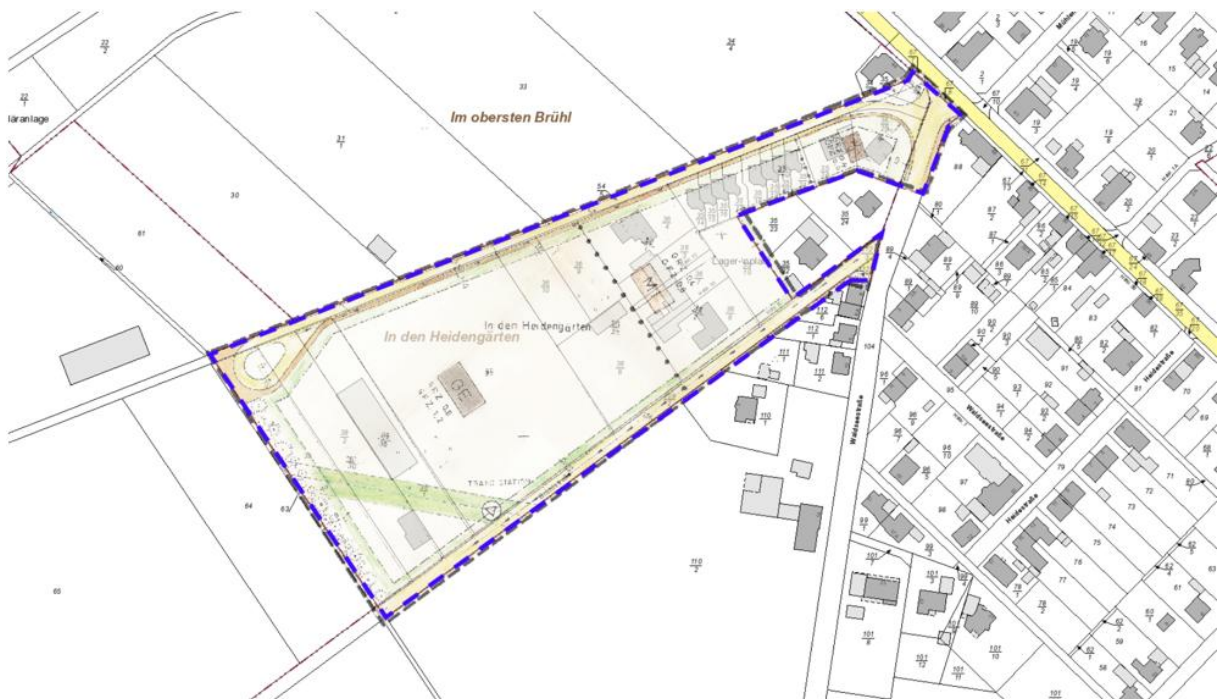
Mit dem Bebauungsplan wurden Teile der heutigen Waldseestraße, Brühlstraße und der Straße Am Brühlbach überplant. Mit dem Bebauungsplan ist ein Allgemeines Wohngebiet, ein Mischgebiet und ein Gewerbegebiet ausgewiesen. Die Wohn- und Mischbauflächen sind weitestgehend bebaut, wogegen die gewerblichen Bauflächen, auch aufgrund der fehlenden Erschließung, nur teilweise in eine entsprechende Nutzung gebracht wurden. Der Geltungsbereich erfasst eine Fläche von ca. 4 ha, die überbaubare Grundfläche nach § 19 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ca. 21.150 m².

Eine weitere gewerbliche Entwicklung im Bereich der Brühlstraße, wie Sie in den 70er Jahren mit dem Bebauungsplan „In den Heidegärten“ verfolgt wurde, ist durch Ortsgemeinde nicht mehr vorgesehen. Die Erschließungsanlagen wurden nicht abschließend hergestellt. Der Bebauungsplan „In den Heidegärten“ enthält, zumindest für die gewerblichen Bauflächen, nicht die Festsetzungen die mindestens in einem Bebauungsplan aufzunehmen sind. Die fehlende Erschließung führt regelmäßig zu Fragestellungen beitragsrechtlicher Natur.

Der Gemeinde obliegt im Rahmen Ihrer Planungshoheit die Entscheidung über die Aufstellung, Änderung oder Aufhebung eines Bebauungsplanes. Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes „In den Heidengärten“ entfallen die Planvorgaben ersatzlos. Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes werden die im jetzigen Wohn- und Mischgebiet liegenden Grundstücke zukünftig nach § 34 BauGB beurteilt, jedes weitere Bauvorhaben muss sich demnach nach Art und Maß in die vorhandene Bebauung einfügen. Die gestalterischen Festsetzungen finden dann keine Berücksichtigung mehr. Die westlichen Grundstücke, die bisher als Gewerbegebiet überplant waren, sind dem Außenbereich zuzuordnen.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes kann im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Textsatzung mit Begründung erfolgen, soweit auf Grund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des Baugesetzbuches genannten Kriterien die Einschätzung erlangt wird, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären (Vorprüfung des Einzelfalls). Im Übrigen gelten für die Verfahren zur Änderung und Aufhebung die gleichen formellen Verfahrensvorschriften nach § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 1 bis 10 BauGB wie für das Aufstellungsverfahren. Der Geltungsbereich des Aufhebungsverfahrens erstreckt sich auf den Geltungsbereich der Urschrift.

Die Verwaltung hat ein Angebot für die vor erwähnte Prüfung (UVP-Vorprüfung) und die Begleitung des Verfahrens bei der Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann+Partner mbH, Simmern eingeholt. Die Abrechnung soll nach dem tatsächlichen Aufwand erfolgen (Angebot vom 28.01.2026). Das voraussichtliche Honorar liegt bei ca. 4.250 € (netto). Die Kosten liegen unterhalb dem in der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz unter Ziffer 5.2.2 aufgeführten Schwellenwert von 25.000 € (netto). Die Vergabe kann nach der v.g. Verwaltungsvorschrift somit auch ohne Aufforderung mehrerer Planungsbüros mit einem Planungsbüro verhandelt werden.



Es stellt sich die Frage, ob bei einer Aufhebung Konsequenzen für die Ortsgemeinde Argenthal oder für verschiedene Eigentümer entstehen können.

Die Eigentümer haben keinen Anspruch auf Entschädigung. Ein Anspruch auf Entschädigung ist nur innerhalb von sieben Jahren nach Aufstellung des Bebauungsplanes möglich. Eine Entschädigung kann in Anspruch gestellt werden, wenn die jetzige Nutzung nicht mehr möglich ist. Dies ist in diesem

Bereich nicht der Fall. Derzeit ist kein Entschädigungsanspruch erkennbar. Der Bestand hat Bestandschutz und wird zum Außenbereich entwickelt.

Die Thematik Wasser/ Kanal hat mit der Bauleitplanung keine Verbindung und muss mit den Verbandsgemeindewerken Simmern-Rheinböllen AöR abgestimmt werden.

Die Straße „Brühlstraße“ wird nach Aufhebung nicht gewidmet. In diesem Fall genügt ein Notwegerecht aus. Dies soll für Rechtsklarheit sorgen und die Anlieger (gelbe Markierung) müssen künftig wiederkehrende Beiträge zahlen. Das Notwegerecht gibt es noch nicht lange und war bei den vorherigen Besprechungen kein Thema.

Falls die Straße Brühlstraße durch die Ortsgemeinde Argenthal ausgebaut wird (Vollausbau), werden die Kosten zu 90% auf die Anlieger (Anliegerbeiträge) umgelegt.



Die Anlieger (gelbe Markierung) sind in der jetzigen Berechnung der wiederkehrenden Beiträge nicht mit einberechnet worden. Erst nach Aufhebung des Bebauungsplanes und den Beschluss zum Notwegerecht können die Grundstücke aufgenommen werden.

Das Aufhebungsverfahren wird ca. ein halbes Jahr in Anspruch nehmen.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal beschließt das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes „In den Heidegärten“ einzuleiten.

Der Gemeinderat beauftragt die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann+Partner mbH mit der Begleitung des Verfahrens (UVP-Vorprüfung, Erstellung Plandokumente, Textfassung und Vorbereitung Würdigungsdokumente) auf Grundlage des Angebots vom 28.01.2026.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 15

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

TOP 2

Info, Beratung und Beschlussfassung zum Thema „Wald“

Die Karten mit den Waldabteilungen sind in der Wolke hinterlegt. Frau Berger wird zusätzlich eine Karte mit allen Abteilungen in der Größe A3 erstellen.

a. Forstbehördliche Stellungnahme (Waldbauliches Gutachten)

Der Vorsitzende erteilt Frau Berger (Revierleitung) das Wort. Sie stellt die forstbehördliche Stellungnahme vor.

Das Ergebnis der Stellungnahme weist eine erhebliche Gefährdung des waldbaulichen Betriebszieles durch Verbisschäden des Rot- und Rehwildes sowie durch Schälsschäden des Rotwildes auf.

Eine Verjüngung der Kulturen ist in diesem Fall nur sehr schwierig amöglich, da die Verbisschäden enorm hoch sind. Die Kosten für die Einzäunung sind sehr hoch. Die Ortsgemeinde Argenthal erhält jährlich eine Förderung von ca. 58.000 Euro (Klimaangepasstes Waldmanagement). Um diese Förderung zu erhalten müssen 12 Punkte erfüllt werden. Aufgrund der Verschlechterung der Gefährdungsstufe sind diese Fördermittel in Gefahr. Es muss erkennbar sein, dass die Ortsgemeinde dagegen etwas unternimmt.

Im diesjährigen Jagdjahr ist der Wille des Jagdpächters den Abschussplan zu erfüllen nicht erkennbar. Herr Illy führt immer wieder Störung (Steinbruch, Wanderer, Baumaßnahmen im Wald) an. Bei früheren Jagdpächter hatte die Ortsgemeinde Argenthal diese Probleme von Verbiss-/Schälsschäden nicht. In den Nachbargemeinden wurde der Abschussplan erfüllt.

b. Wiederbewaldungskonzept

Frau Berger hat in Zusammenarbeit mit dem Ortsbürgermeister Hans-Werner Merg ein Konzept entwickelt; dieses soll die Waldbewirtschaftung unter Berücksichtigung des erkennbaren Klimawandels aufzeigen.

Das Konzept ist als Anlage der Niederschrift beigelegt und befindet sich ebenfalls in der Wolke.

Folgende Hinweise werden ergänzt/aufgenommen:

Punkt 7. Jagdmanagement

„Auch ist die Durchführung von mindestens zwei revierübergreifenden Bewegungsjagden ~~erwünscht~~ gefordert“.

Folgender Hinweis wird aufgenommen:

Sofern die geforderten Maßnahmen von seitens des Jagdpächters nicht erfüllt werden, ist von einer Vertragsverlängerung abzusehen bzw. ist das Pachtverhältnis zum nächst möglichen Zeitpunkt zu beenden.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal stimmt der Konzeption einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 15
 Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt
15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

c. App „Wald-Echo“

Frau Berger stellt die App „Wald-Echo“ vor und erläutert die Vor- und Nachteile dieser App. Mit dem „WaldEcho“ können Bürger schnell, unkompliziert, transparent und georeferenziert ihre Anliegen an das zuständigen Forstamt mitteilen. Es entstehen keine Kosten für die Ortsgemeinde Argenthal. Eine zeitliche Begrenzung ist möglich.

Es erfolgt ein Austausch der Ratsmitglieder über die Vor- und Nachteile dieser App.

Der weitestgehende Antrag lautet, die Flächendaten für den Gemeindewald der Ortsgemeinde Argenthal für die App „WaldEcho“ zur Verfügung zu stellen und die App für zwei Jahre zu testen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 15
 Einstimmig beschlossen / abgelehnt
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~
12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Weitere Informationen zum Thema Wald:

- In der nächsten Sitzung wird das Forsteinrichtungswerk thematisiert. Die Planung findet alle 10 Jahre statt. Die letzte Planung ist bereits 13 Jahre her.
- Am 21.03.2026 findet von 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr der Waldaktionstag statt. Dies wurde bei dem letzten Waldbegang besprochen. Eine Fläche wurde bereits ausgewählt. Treffpunkt ist der Waldseeparkplatz.
- Die Hubschrauberalkung wird in ein- bis zwei Wochen weitergeführt.
- Oberhalb der Kleinbahn (Abt. 31) wurden zwei kleine Teiche/ Becken angelegt.
- Der Waldinfotag des Forstamtes findet am 08.08.2026 statt.
- Die Volksbank führt am 31.05.2026 ihr Familienfest in der Grillhütte in Argenthal durch. Frau Berger wird einen kleinen Beitrag zum Thema Wald präsentieren.

- Es läuft vermehrt Oberflächenwasser aus dem Steinbruch durch die Rinne entlang der L 242 Richtung Argenthal.
Laut Frau Berger ist das Wasser durch Schwebstoffe verfärbt. Durch Anlage der Absetzbecken sollte kein verfärbtes Wasser in die Brühlbach gelangen.
Der Steinbruch hat bereits Maßnahmen ergriffen um das Wasser in den Wald zu leiten und wird weiterhin solche Maßnahmen auf eigene Kosten umsetzen.
- Oberhalb der Kleinbahn stehen langfristig (in den Wintermonaten) Bäume unter Wasser. Die Bäume sind gesund und es besteht kein Handlungsbedarf.
- Der Weg Richtung Riesweiler (Rötchen) hat sich nach kurzer Zeit aufgrund großer Lasten gesetzt und die Schlaglöcher sind wieder da. Hier sollte nochmals nachgebessert werden.
- Der Termin für die Brennholzversteigerung ist noch nicht bekannt. Die Lieferung der neuen Maschine (Harvester für die Brennholzaufarbeitung) von Peter Kunz wird zeitnah erfolgen und das Brennholz dann aufgearbeitet.

TOP 3

Sozialbericht des Seniorenbeauftragten

Der Bericht des Seniorenbeauftragten erfolgte bereits in der Dezember-Sitzung. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal beauftragt den Berichtersteller mit der weiteren Umsetzung der genannten Arbeitsschwerpunkte.
Es werden keine weiteren Maßnahmen beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 14

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~
14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

TOP 4

Wiederkehrende Beiträge; Festlegung der Fälligkeiten 2026

In der Ortsgemeinde Argenthal werden Zug um Zug verschiedene Ortsstraße ausgebaut sowie der Kanal saniert.

Für die Baumaßnahmen müssen wiederkehrende Beiträge nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für öffentliche Verkehrsanlagen erhoben werden.

Mit dem Bescheid 2026 wird das Jahr 2025 für folgende Maßnahmen abgerechnet:

- Straßenausbau Waldseestraße (328.450,49 €)
- Straßenausbau Tannenstraße (147.243,42 €)

Beitragsfähige Gesamtkosten:	475.693,91 €
Abzüglich Gemeindeanteil (40%)	<u>-190.277,56 €</u>
Verbleiben	285.416,35 €

Beitragspflichtige Fläche 691.936,66 m²
Ergibt einen Beitragssatz von **0,41 €/m²**

Eine Vorausleistung für Folgejahre wird nicht mehr erhoben.

Es ergibt sich folgender Beitragssatz:

2026 0,41 €/m²
2025 (Vorausleistung) -0,08 €/m²

Gesamt: ca. 0,33 €/m²

Aufgrund der bekannten Rechtsverfahren mussten die Grundstücksbewertungen überarbeitet werden. Daraus resultiert, dass sich die beitragspflichtige Fläche für einige Grundstücke verändert hat.

Um die Beitragslast besser über das Jahr zu verteilen wird vorgeschlagen, den wiederkehrenden Beitrag (Abrechnung für 2025) in 4 Fälligkeitssraten zu erheben. Voraussichtlich sind dies 01.05.2026, 01.07.2026, 01.09.2026 und 01.11.2026.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal beschließt, die wiederkehrenden Beitrag in vier Fälligkeitssraten zu erheben. Die Fälligkeitstermine werden von der Verwaltung festgelegt. Voraussichtlich sind dies 01.05.2026, 01.07.2026, 01.09.2026 und 01.11.2026.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 14
 Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~
14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

TOP 5

Bauanträge

Ein Vorhabenträger hat einen Bauantrag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen eingereicht. Er beabsichtigt die Errichtung eines Sechsfamilienhauses im Bereich Im Bangert 1/ Eifelstraße in Argenthal.

Es werden neun Stellplätze nachgewiesen. Die Vorgaben (1,5 Stellplätze pro Wohneinheit) sind damit erfüllt. Es liegt für diesen Bereich kein Bebauungsplan vor und somit wird die Landesbauordnung angewendet. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal hat große Bedenken, dass die Straßen mit PKWs zu gestellt werden. Eine regelmäßige Kontrolle des Ordnungsamtes der Verbandsgemeinde ist in diesem Falle angezeigt.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 14
 Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~



mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~
13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 6

Wahlen 2026

Am 22.03.2026 finden die Landtagswahlen und die Wahl der/des neuen Ortsbürgermeister*in statt.

Die Schichteinteilung ist bereits erfolgt. Die Verpflichtungen erfolgen jeweils um 7.30 Uhr und um 12.30 Uhr.

Die Wahlhelferschulung findet am 05.03.2026 in der Hunsrückhalle in Simmern statt.

Es wurden zwei Wahlvorschläge für die Wahl der/ des Ortsbürgermeister*in zugelassen: Frau Julia Stein und Herr Michael Wilhelmy.

TOP 7

Mitteilungen und Anfragen

a. Erweiterung und Sanierung Kita Argenthal Informationen

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder über zwei Nachträge die heute eingegangen sind. Zum einen handelt es sich um die Unterkonstruktion der Empore und zum anderen um die Befestigung einer Schaukel. In der nächsten Sitzung werden die Entscheidungen getroffen und ein Beschluss gefasst. Der Vorsitzende wird hierzu die Kita-Leitung einladen.

b. Sitzung 23.03.2026

Folgende Punkte werden in der nächsten Sitzung thematisiert:

- Rechnungslegung 2019-2021 (RPA 12.03.2026, 16.30 Uhr Rathaus Rheinböllen)
- Strauchschnittplatz; RHE wird anwesend sein und das neue Benutzungskonzept vorstellen.
- Probebohrung der Wasserwerke; eine neue Bohrung soll angelegt werden. Hierzu wird ein Vertragsentwurf vorgelegt. Der Entwurf ist in der Wolke hinterlegt. Ortsbürgermeister Merg hat einige Punkte hinzugefügt. Die Beratung und Beschlussfassung soll in der nächsten Sitzung erfolgen.
- Neues Frosteinrichtungswerk

c. Freiflächen Photovoltaikanlagen

Ortsbürgermeister Merg informiert die Anwesenden über die Potentialflächenstudie für den Bereich der Verbandsgemeinde, die in der vergangenen Bürgermeisterdienstbesprechung vorgestellt wurde. Es wurden ca. 125 ha innerhalb der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen gemeldet. Die Ortsgemeinde Argenthal hat keine Flächen vorgesehen.

d. Chur-Pfalz-Halle Argenthal

In der Chur-Pfalz-Halle ist ein Wasserschaden entstanden. Eine Dachdeckerfirma wurde bereits beauftragt den Schaden zu beheben. Der Prüfbericht der Versammlungsstätten-Schau ist eingegangen. Die ersten drei Punkte wurden bereits erledigt. Die weiteren Punkte (u.a. Fluchtwege) werden zusammen mit der Bauabteilung der VGV bearbeitet.

e. Waldtag 2026

Der diesjährige Waldtag des Forstamtes findet am 08.08.2026 an unserem KommZentrum statt; weitere Informationen werden folgen.

f. Stellungnahme LBM Thiergartenstraße

Der Vorsitzende erläutert die Stellungnahme des LBM bezüglich der Ausweisung einer 30iger Zone für die Thiergartenstraße in Argenthal.

Die Geschwindigkeitsreduzierung passt nicht für diese Straße, da es sich um eine Durchfahrtstraße handelt und eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist in diesem Fall nicht vorgesehen.

Diese Argumente widersprechen der Maßnahmen in Bereich von Stromberg.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Hans-Werner Merg
Ortsbürgermeister

Sina Bengard